Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 13. April 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Allocution

Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.,
gehalten am 28. März 1878. *)

—

Ehrwürdige Brüder!

Sobald Wir im vergangenen Monate in Folge Euerer Abstimmung berufen wurden, das Steuer der gesammten Kirche in die Hand zu nehmen und die Statthalterschaft Jesu Christi auf Erden, des obersten Hirten, anzutreten, fühlten Wir Unser Herz von einer in der That sehr starken Verwirrung und Beängstigung ergriffen. Einerseits beängstigte Uns nämlich sowohl die innerste Ueberzeugung von Unserer Unwürdigkeit, als auch die Schwachheit Unserer Kräfte, die durchaus nicht im Stande ist, eine so große Last zu tragen, und die um so bedenklicher erscheint, je mehr der Ruhm Unseres Vorgängers, des Papstes Pius IX., unsterblichen Angedenkens, über die ganze Erde hin leuchtete und strahlte. Denn da dieser ausgezeichnete Führer der katholischen Kirche mit stets ungebeugtem Muthe für Wahrheit und Gerechtigkeit gestritten hat und durch seine große Thatkraft, mit der er das christliche Reich verwaltete, zu einem Vorbilde geworden ist, so hat er nicht nur durch den Glanz seiner Tugenden diesen apostolischen Stuhl ausgezeichnet, sondern auch die gesammte Kirche zu einer so großen Liebe und Bewunderung für seine Person begeistert, daß ihm vor Allen, wie auch er alle Römischen Bischöfe durch die lange Dauer seines Pontificates übertraf, wohl die großartigsten Beweise öffentlicher und stets treuer Huldigung und Verehrung dargebracht wurden. Andererseits aber beängstigte Uns die überaus trübe Lage, in der sich zu unserer Zeit fast überall nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, sondern auch die katholische Kirche und zwar namentlich dieser apostolische Stuhl befindet, der in Folge davon, daß man ihn seiner weltlichen Herrschaft gewaltsam beraubt hat, soweit gekommen ist, daß er einen vollständigen, freien und unabhängigen Gebrauch von seiner Macht durchaus nicht machen kann.

Wenngleich Uns, Ehrwürdige Brüder, diese Gründe hätten veranlassen sollen, die Uns übertragene Ehre abzulehnen, wie hätten Wir denn dem göttlichen Willen widerstreben können, den Wir so deutlich in der Einstimmigkeit Euerer Ansichten, sowie in der frommen Besorgniß erkannten, mit welcher Ihr, einzig auf das Wohl der katholischen Kirche bedacht, es zu Wege brachtet, daß die Papstwahl in so kurzer Zeit vollzogen wurde?

Wir glaubten deshalb, das oberhirtliche Amt annehmen und dem göttlichen Willen gehorchen zu sollen, indem Wir zugleich Unser ganzes Vertrauen auf den Herrn bauen und die feste Hoffnung hegen, Er, der Uns diese Würde übertragen hat, werde Unserer Niedrigkeit auch die nöthige Kraft verleihen.

Da Wir nun, ehrwürdige Brüder, gegenwärtig zum ersten Male Gelegenheit haben, von diesem Platze aus zu Euerem hochwürdigen Collegium zu sprechen, so erklären Wir in Euerer Gegenwart ganz besonders, daß Uns in der Ausübung des apostolischen Amtes niemals irgend Etwas mehr am Herzen liegen wird, als mit dem Beistande der göttlichen Gnade all Unsere Sorge darauf zu wenden, den katholischen Glaubensschatz heilig zu hüten, die Rechte und Lebensbedingungen der Kirche und des apostolischen Stuhles treu zu wahren und für das Heil Aller zu sorgen; hierbei sind Wir bereit, keiner Anstrengung aus dem Wege zu gehen, keine Unannehmlichkeiten zu meiden und es niemals dahin kommen zu lassen, daß Wir Unser Leben höher schätzen sollten als Unsere Seele.

Bei der Erfüllung dieser Pflichten Unseres Amtes wird es Uns, so vertrauen Wir, niemals an Euerem Rathe und Euerer Weisheit fehlen, und daß Wir deren niemals entbehren, das wünschen Wir innigst und bitten Euch darum; verstehet diese Worte jedoch nicht so, als wären sie nur ein Ausdruck der Höflichkeit, sondern sehet sie an als eine feierliche Erklärung Unserer Willensmeinung. Wir denken nämlich sehr wohl daran, was der hl. Schrift zufolge Moses auf Gottes Gebot gethan hat: beängstigt durch die große Last, das gesammte Volk zu regieren, berief er siebenzig Männer aus den Kreisen Israels, damit sie vereint mit ihm jene Last trügen und durch Rath und That seine Sorge um die Leitung des Volkes Israel theilten. Da Wir nun, wennschon ohne Unser Verdienst, zum Führer und Leiter des gesammten Christenvolkes erkoren sind, so können wir, jenes Beispiel vor Augen, nicht umhin, Euch, die Ihr in der Kirche Gottes die Stelle jener siebenzig Männer Israels einnehmet, um Unterstützung Unserer Bemühungen und Ermuthigung Unseres Geistes anzugehen.

Wir wissen außerdem, daß, wie die hl. Schrift erklärt, Heil ist, wo viel Rath ist; Wir wissen, daß, wie das Concil von Trient erinnert, der Papst bei der Verwaltung der gesammten Kirche sich auf den Rath der Cardinäle stützt; Wir wissen schließlich, daß der hl. Bernard die Cardinäle Stützen und Rathgeber des Papstes nennt: und deshalb besteigen Wir, nachdem Wir bereits fünfundzwanzig Jahre hindurch die Ehre gehabt haben, Eurem Collegium anzugehören, diesen erhabenen Stuhl nicht nur voller Liebe und Anhänglichkeit gegen Euch, sondern auch mit der bestimmten Absicht, Euch, die Ihr einst mit Uns dieselbe Würde bekleideten, auch zu Genossen und Stützen Unserer Mühen und Pläne bei Bewältigung der Geschäfte der Kirche zu haben.

Nun bietet sich Uns, Ehrwürdige Brüder, eine ungemein freudige Gelegenheit dar, mit Euch eine süße Trostesfrucht zu theilen, welche Uns der Herr dadurch bereitet hat, daß ein Werk zum Ruhme unserer Religion glücklich beendet ist. Was nämlich Unser Vorgänger Pius IX. seligen Angedenkens in seinem ungewöhnlichen Eifer für den katholischen Glauben begonnen und mit der Zustimmung Derjenigen von Euch, welche zu der h. Genossenschaft zur Ausbreitung des christlichen Glaubens gehören, beschlossen hatte, daß nämlich durch die Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in dem berühmten Reiche Schottland die dortige Kirche zu neuer Blüthe gelange, das war Uns vorbehalten, mit Gottes Beistand glücklich zu beendigen und auszuführen, und zwar durch ein apostolisches Schreiben, welches Wir unter dem vierten dieses Monates und Jahres haben verbreiten lassen. Wir haben Uns in der That gefreut, daß Wir in dieser Beziehung die so heißen Wünsche Unserer in Christo geliebten Söhne, der Geistlichkeit und der Gläubigen Schottlands, haben erfüllen können, die so sehr an der katholischen Kirche und dem Stuhle Petri

*) Nr. 75 der „Germania".

hängen, wie Wir durch vielfache und großartige Beweise Uns überzeugt haben; Wir haben auch das feste Vertrauen, das vom Apostolischen Stuhle vollendete Werk werde erfreuliche Früchte bringen und in jenem Lande auf die Fürbitte der Patrone Schottlands im Himmel jeden Tag mehr die Berge Frieden für das Volk empfangen und die Hügel Gerechtigkeit.

Schließlich, Ehrwürdige Brüder, ziehen Wir es durchaus nicht in Zweifel, daß Ihr im Vereine mit Uns arbeitend zum Heile und zur Unversehrtheit der Religion, zum Schutze dieses Apostolischen Stuhles, zur Vermehrung der Ehre Gottes freudig beitragen werdet, indem Ihr in Erwägung zieht, daß wir im Himmel zusammen unseren Lohn empfangen werden, wenn wir die Sache der Kirche zusammen fördern. Bringet deshalb zugleich mit Uns dem in seiner Barmherzigkeit so reichen Gott Euere demüthigen Gebete dar, unter Anrufung des so mächtigen Beistandes der unbefleckten Gottesgebärerin, des hl. Josef, des Patrones der Kirche im Himmel, und der hl. Apostel Petrus und Paulus, daß er Uns in seiner Güte stets beistehe, Unser Denken und Thun leite, die Zeit Unserer Amtswaltung zu einer glücklichen mache und endlich das Schifflein Petri, dessen Leitung er Uns unter dem Toben des Meeres übertragen hat, nach Stillung der Winde und Besänftigung der Fluthen in den ersehnten Hafen der Ruhe und des Friedens führe.

Die im Namen des Cardinalscollegiums von Sr. Eminenz Subdekan di Pietro als Entgegnung hierauf gesprochenen Worte lauten, wie folgt:

„Ew. Heiligkeit geruheten in der soeben verlesenen Allocution dem Cardinalscollegium gegenüber Worte des Dankes ob der Wahl auszusprechen, welche in Folge einer bewunderungswürdigen Anordnung der göttlichen Vorsehung Dich verdientermaßen zu der erhabenen Würde des Bischofs von Rom erhoben hat. Hieran hast Du so überaus liebwürdige Worte geknüpft und in Anbetracht der so bösen Zeit uns um unsere Hilfe und kräftige Mitwirkung angegangen.

Wenn jedoch die Stimmen unseres h. Senates ohne Zaudern und in größter Einmüthigkeit auf Dich allein sich vereinten, daß Du als Statthalter Christi auf Erden den päpstlichen Thron bestiegest, so freuen wir uns, dies gerade auf die Worte des Apostelfürsten zurückführen zu müssen, der da sagt: Gott, der die Herzen kennt, hat Zeugniß gegeben, indem er Dir den hl. Geist gab, gleichwie auch uns.

Deßhalb hat Gott ohne allen Zweifel Dich durch seinen hl. Geist zum Hirten des gesammten Erdkreises gemacht und Dich, wie der hl. Bernard zu seinem lieben Freunde, dem Papste Eugenius, sagte, auf die hohe Warte gestellt, „damit Du als Wächter über Alles von dort aus Alles siehest, ausreißest und zerstörest, vernichtest und umstößest, bauest und pflanzest.“ Eine gewiß schwierige Arbeit! „Diese Umschau erfordert, daß Du stets bereit bist, einzugreifen, und gibt Dir keine Muße: Ruhe kennt man dort nicht, wo die emsige Sorge um alle Kirchen wacht.“

Dieser Beruf erfordert die Schärfe eines schnellfassenden Blickes und eine stete Sorgfalt, welche gerade derjenige haben muß, der ein Erbe antritt, das zwar großartig und prächtig dem Aeußern nach zu sein scheint, thatsächlich jedoch, wie bekannt, in dem Kreuze Christi und mannigfachen Mühsalen besteht.

Wir haben übrigens, hl. Vater, stets mit der bestimmtesten Gewißheit, wie Du das auch soeben bestätigt hast, daran festgehalten, daß Du die Ehre und Würde unseres h. Collegiums werth schätzest und beförderst. Durch so große und so edele Versprechungen hierin bestärkt, versichern wir Dich unsererseits unseres ehrerbietungsvollen Gehorsams, daß wir Dir gern eine Hilfe und Stütze sein wollen. Dieses unser gehorsames Verfahren wird vielleicht die Schwere der Bürde erleichtern, welche Du, gehorsam dem Willen Gottes und unseren Bitten nachgebend auf Dich hast nehmen wollen. Wir wissen jedoch sehr wohl und sind davon überzeugt, daß diese Versprechen, wenngleich sie Dir vielleicht zu etwaigem Troste gereichen, nur zum geringsten Theile die schwere Sorge für die Dir anvertraute Heerde und Deine Befürchtungen heben können. Gewiß wirst Du aber, hl. Vater, so reich begabt mit jeglicher Tugend und deßhalb um so eifriger die christliche Demuth ausübend, so oft Du beängstigt wirst durch mannichfache Mühsal, Deine Augen zum Himmel erheben und auf Gottes Verheißung vertrauen, daß Jeder seiner eigenen Arbeit entsprechend belohnt werden wird. Dieser Gedanke möge Dein niedergeschlagenes Herz aufrichten und Dir vertrauensvoll die Worte des hl. Bernard in Erinnerung bringen: Wenn die Mühsal beängstigend wirkt, sei der Lohn eine Ermuthigung. Außer diesem Lohne, den Du, hl. Vater, im Himmelreiche mit vollem Rechte erhoffen darfst, nimm nunmehr auch unseren Glückwunsch hin, daß Du auch hier auf Erden eines großen Lohnes theilhaftig werdest, d. h. daß Du während Deines Pontificates die unzähligen Völker des gesammten Erdkreises immer mehr und mehr der katholischen Kirche zuströmen und diesem friedlichen Stuhle Petri sich zuwenden sehest und sie mit Deinem päpstlichen Throne verbunden werden, wie der hl. Ambrosius sagt, „nicht durch Schlingen des Verrathes, sondern durch die Bande von Treu und Glauben.“

Etwas Liturgisches, aber nicht Rubrikengemäßes.

—

Früher war im Basel'schen Directorium auf den Hohen Donnerstag jedesmal die Notiz enthalten, es seien, wo es Uebung sei, das Hochwürdige am Charfreitage im hl. Grabe auszusetzen, drei große Hostien zu consecriren. Letztes Jahr fehlte die Notiz im Directorium; im gegenwärtigen Jahr steht es, daß am Hohen Donnerstag zwei große Hostien zu consecriren seien, nämlich noch eine für die Meßliturgie des Charfreitags.

So lautet auch exact die Vorschrift der kirchlichen Rubriken; es ist also offenbar, daß man im Directorium keine Anweisung mehr geben wollte, etwas zu thun, was mit den Rubriken nicht im Einklang steht.

Allein, wenn nun in den Kantonen des Bisthums Basel ein Geistlicher durch die Angabe des officiellen Direktoriums verleitet, nur zwei Hostien consecriren würde, so käme er am Charfreitag in arge Verlegenheit. Die seit vielen Jahrhunderten bestehende und von keiner Ordinariatsweisung aufgehobene oder beseitigte Sitte verlangt nun einmal die Aussetzung des Sanctissimum's im bereiteten heiligen Grab Jesu. Daher sind thatsächlich drei Hostien erforderlich. Es muß daher der Geistliche selbst an das denken, was das Directorium als Organ der Rubriken ihm nicht sagt.

Andere Directorien sind freilich nicht so scrupulös, wie z. B. das Churer

Man weiß, daß im Bisthum Lausanne, resp. im Kanton Freiburg, die heiligen Gräber und die Expositio Sanctissimi am Charfreitag abrogirt worden sind, nicht ohne Bedauern Seitens der Gläubigen. Die Diöcesanautorität hielt darauf, den römischen Ritus durchaus in seiner Reinheit herzustellen. Wir geben zu, daß es allerdings eine ebenso ergreifende Feier ist, wenn am Charfreitag Christus so zu sagen auch für die Kirchen und ihre Besucher gestorben, kein heiliges Sakrament, kein Licht mehr da ist. Allein wir wissen doch auch, daß die Kirche wider die fromme Sitte, wie sie in der deutschen Schweiz und fast in ganz Deutschland beobachtet wird, nie ein Verbot erlassen. Jahrhunderte lang residirten Nuntien in Luzern und in München (und hier noch), doch dort und hier sind die hl. Gräber stets üblich geblieben. Ja, wir glauben zu wissen, daß sie sich am frommen Sinn des die hl. Gräber besuchenden katholischen Volkes erbauten.

Zu den Auch-Bemerkungen.

(Corresp. v. 30. März.)

—

Die Kirch.-Zeit. brachte in der Nr. 10 Bemerkungen, die sehr beachtenswerth waren. Wir haben über sie Nachdenken walten lassen und möchten gerne etwas zu ihrer Empfehlung oder Berichtigung beitragen.

1. Den Capuziner als Opferstock möchten wir gerne sein lassen. Vom Gelübde der Armuth beseelt, stellt

er sich vor die Menge hin und nimmt die Gaben in Empfang. Er hat große Achtung, große Liebe vor den Gebenden. Reichlich spenden sie es, eingedenk, daß er es zu nöthigsten Zwecken zu verwenden weiß. Wir möchten ihn nicht nur nicht weghaben, vielmehr ihm noch viele Gehülfen beigeben. Als solche wären die Seelsorgspriester herbeizuwünschen. Jeder davon sollte einmal des Jahres sich zur Aufgabe machen, Opfer für die Werke der Noth und Liebe anzuregen und entgegen zu nehmen. Das Verzeichniß der Thesen zeigt in Nr. 4, daß diese Bemühung selbst im ernsten Willen des Hochwürdigsten Oberhirten gelegen ist. Das Ergebniß würde gerne hinreichen, um den Wünschen und Bedürfnissen in reichlicher Weise entgegenzukommen. Wie die Mitbrüder in Deutschland, könnten wir den Opferpfennig in die Hand des Bischofs legen, den Bedürfnissen der inländischen Mission und Kindheit Jesu billig werden, selbst ein Scherflein zu Füßen des hl. Vaters legen. Und alle diese Beziehungen sind uns sehr der Obsorge empfohlen. Da ihre Bedürfnisse so laut und gerecht zu uns reden, so wird's nicht nöthig sein, ihnen weitere Worte zu leihen. Die Referenten der 4. Thesis werden im Bereich des Bisthums ihnen die Aufmerksamkeit schenken und die Kirch.-Zeitung wird zur Zeit nicht ermangeln, ihre beredten Vorstellungen und Mahnungen zur Kenntniß der Leser zu bringen. Bei der Sammlung von Seite des Seelsorgers würde die ganze Sache der Wohlthätigkeit eine geregelte Gestaltung erlangen. Die Gläubigen würden wissen, daß der Pfarrer kommt und ihr Opfer ihm aufsparen. Und der Letztere würde es dahin geben, wo Gott es durch den Willen der kirchl. Obern anweisen läßt. Auf der Gabe ruhte der Segen gerechter Verwendung und dem Rufe der Zeit resp. der Kirche und ihrem Willen, wo und wie sie in Mutterliebe Abhülfe verlangt, wäre Genüge gethan. Wo der Seelsorger zurückbleibt, bleibt der Ruf der Kirche unerhört, und Unberechtigte und Selbstsüchtige durchstreifen Dörfer und Weiler und beuten schöne Gaben zu unnöthigen, ja selbstsüchtigen Absichten aus. Gegen diesen Unfug steuert der Seelsorger, wenn er selbst die Opferbüchse zur Hand nimmt. —

2. Unter Brevier und Missale verbreiten die „Bemerkungen" in Nr. 10 beachtenswerthe Ansichten und Wünsche. Es erzeigt sich die Thatsache, daß der Geist Gottes in der Kirche fortwirkt und heroische Tugenden in Heiligen hervorbringt oder an's Licht zieht. Die S. Congregatio Rituum hat die herrliche Aufgabe, dieses Geistes Wirken zu constatiren und dessen Träger oder Vermittler der Verehrung der Kirche vorzustellen. Dieser Obsorge verdanken wir eine Reihe von neuen Officien. Die Missale und Breviere, so oft neue Auflagen oder Ausgaben erschienen, haben selbe in ihre Folien aufgenommen. Dabei war der Wille der Kirche, man möge diese Folien entweder in die alten Bücher einreihen, oder neue anschaffen.

Unser Oberhirte begann bald diese Angelegenheit in Obsorge zu nehmen: Bei einem Besuche in Rom scheint er bei der Congregation der Riten die Anregung für Aufnahme der neuen Feste und Festverordnungen, sowie für Verbesserung des Diöcesanum gemacht zu haben. Während Hr. Kanzler daheim die Angelegenheiten besorgte, war Hr. Decan Vautrey von Delsberg, der den Hochwürdigsten Bischof begleitete, mit den nähern Beziehurgen zur Kanzlei der Riten betraut. Man scheint von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß die allgemeinen Feste oder Veränderungen schon in den Brevieren und Missalen vorfindlich seien. Es erübrigte, nur das Proprium der Diöcese zu berichtigen und in Druck zu geben. Fürsorglich legte man die Folien der allgemein kirchl. Officien in kleinerm Druck dem Brevier-Proprium bei. Vom „Aufräumen" von Ladengäumern 2c. wolle man da nicht reden. — Wie die „Bemerkungen" sagen und selbst auch die Redaktion bestätigt, mangeln in Kirchen und auf den Tischen vieler Priester die neuern Editionen oder Folien, und das Proprium, so gut und sorgfältig es angelegt ist, deckt Lücken nicht. Gut. Für diesen Fall ist eine frühere Anzeige dieses Blattes wie erwünscht. Sie meldete, daß das Proprium vergriffen und ein Neudruck erforderlich sei. „Wer demnach neue Proprien bedürfe, möge an die bischöfliche Kanzlei sich wenden." Mit der Anzeige läßt sich die Angabe specieller Wünsche und Bedürfnisse verbinden. So benützen wir diesen Anlaß, um durch unsere Mitwirkung Abhülfe für bestehende Differenzen zu ermöglichen.

Ueber den Cölibat.

(Von einem Laien.)

—

Die Bemerkung des Dr. Hansjakob (s. Kirchen-Zeitung Nr. 13, S. 101), daß der Cölibat den Geistlichen zum Egoisten mache, ist uns ebenfalls sehr aufgefallen. Wir wollen dem Dr. Hansjakob glauben, daß er ein solcher Egoist sei, weil er den Frieden unter einem Bismarck der ewigen Pfaffenhetze unter Pius IX. vorziehen würde; allein daß man ihn als das Ideal eines katholischen Geistlichen hinstelle, das wird er auch nicht verlangen. Wir haben einmal gelesen, daß ein junger Mann, als ihm seine überaus theure Frau gestorben, einem Freunde schrieb: „Bis jetzt habe ich meine Liebe gewissermaßen getheilt zwischen Gott und meiner Frau; von nun an aber will ich Gott allein lieben und zwar in erhöhtem Maße." Ganz so, dünkt es uns, sollte auch dem rechten Geistlichen Gott allein und das Seelenheil der Menschen das einzige Ziel seines Sinnens und Denkens sein. Dann, wahrlich, hätte er nicht Zeit, ein Egoist zu werden. Aber leider kommt das Ideal des Priesters nicht allzuhäufig vor, und es mag wohl manche Geistliche geben, welche die Theologie ergriffen haben, wie irgend einen andern Beruf, dabei eine schöne Stelle suchen und sich bestmöglich wohl sein lassen. Aber daß die beweibten Geistlichen sich noch weit mehr vom priesterlichen Ideal entfernen würden, als die unbeweibten, davon sind wir fest überzeugt. Ihr Herz wäre immer getheilt zwischen Gott und der Frau und der Welt, oder vielmehr: es würde oft nur der Frau und den Sorgen der Welt gehören. Hinwieder zeigt uns die Geschichte eine schöne Zahl von Beispielen, wo der Cölibat ächte Ideale schuf, welche sich ganz für die Religion zum Opfer brachten. Diesen Idealen jaget nach; dann werdet Ihr nicht zu Egoisten werden und Euer Einfluß auf die menschliche Gesellschaft ist groß genug!

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die neueste Schandthat der Genfer Regierung. Eine Frevelthat, wie sie vor etwa zwei Jahren alle katholischen Gemüther in Deutschland empörte und mit bitterm Weh erfüllte, hat sich vor einigen Tagen in der Genfer Gemeinde Chêne zugetragen. Schon früher hatte die Regierung in Genf den Katholiken dieser Gemeinde die Kirche, das Pfarrhaus sammt Allem, was dazu gehörte, gewaltsam weggenommen. Die Katholiken zogen sich in ein Privathaus zurück, errichteten eine Kapelle und wiesen ihrem Pfarrer Deletraz eine eigene Wohnung an. Am Mittwoch in der letzten Märzwoche war in dieser Kapelle das Hochwürdigste Gut zur Anbetung ausgesetzt, zur Abhaltung des 40stündigen Gebetes. An diesem Tage Nachmittag 2 Uhr erschienen in der Pfarrwohnung die Schergen der Genferregierung mit dem deutschen Kirchenaufbrecher Gasdorf. Sogleich wurde das Pfarrhaus von allen Seiten mit Polizei umstellt. Auf die Frage des Pfarrers weist Herr Benoit, Anführer der Executivtruppe, ein langes Verzeichniß von Gegenständen vor, welche der Kirche gehört haben sollen. Nun ging es an die Arbeit. Vom Keller bis zum Estrich wird Alles durchstöbert, alle Kästen bis auf das kleinste Gehalt ausgegriffen; Rauchmantel, Meßgewänder, Blumenvasen, Kelche, Ziborium, Meßbuch, Crucifix, kurz Alles, selbst Devotionalien des Pfarrers, Alles wurde eingesackt. Vergeblich bemerkte der Pfarrer, daß sie sich solcher Gegenstände bemächtigten, welche auf ihrem Verzeichniß nicht einmal bemerkt waren; vergeblich wies er Quittungen und Fakturen für die Gegenstände vor. „Morgen wird Euch Alles zurückgegeben werden, wiederholte Benoit stets; wir wollen nur constatiren, wem dies gehört." Der Vikar wollte die gebrauchten Purificatorien vor Profanirung schützen, der Bandeführer sagte ihm: „Herr Abbe, wir sind

keine Heiden", worauf ihm der Abbe zurückgab: „Nein, Heiden würden sich vor Eurem Werke schämen." Um 6 Uhr war das Pfarrhaus geplündert. Nun ging es an die Kapelle, wo wie gesagt das „Allerheiligste" exponirt war. Vergeblich stellte der Pfarrer und der Vikar den öffentlich Plündernden dar, welches Aergerniß sie an den versammelten Gläubigen begingen, Alles half nichts. Trotz ihres Versprechens, den Glauben und die Frömmigkeit der Anwesenden zu respektiren, scheute sich einer derselben nicht, die Betenden zu beschimpfen. Sie verlangen die Monstranz. Auf erneuerte Vorstellungen hin ziehen sie sich einen Augenblick zurück, berathen sich, Einer entfernt sich, wahrscheinlich um neue Ordres von Heridier zu holen. Bald kehren sie zurück und wollen nun mit Gewalt die hl. Gefäße ergreifen. Kaum gelingt es noch dem Pfarrer, die geweihten Hostien zu entfernen und Gasdorf, der Deutsche, ergreift die hl. Gefäße und entfernt sich damit. So wurde am hellen Tage unter dem Vorwande, einige Gegenstände gehörten der Pfarrgemeinde an, die Privatkapelle und die Privatwohnung des Pfarrers auf Befehl der Genferregierung ausgeplündert. Nicht einmal das Nothwendigste zur hl. Messe wurde zurückgelassen. — Der Vikar, Abbe Fontaine, ersuchte den Stellvertreter des Generalprokurators, ihm, wie derselbe anfänglich versprochen, eine Angabe der weggenommenen Gegenstände und derjenigen, welche dem Pfarrer eigenthümlich gehörten, zu unterzeichnen; er wies ihn an Hrn. Benoit; dieser versprach es zuerst, machte sich aber davon, ohne das Verzeichniß zu unterschreiben.

Um 7 Uhr war die ganze Bande verschwunden.

Eine solche Schandthat braucht keinen Commentar. So sehr empört sie jedes Herz, daß keine Worte treffend genug wären, sie gehörig zu bezeichnen. Und auch hiezu wird der hohe Bundesrath stillschweigen? Auch hier die Beschwerden der Katholiken als unbegründet zurückweisen? — Nur fortgefahren, die Katholiken in ihren heiligsten Interessen zu verletzen und bis auf's Blut zu quälen, es ist die bestgewählte Zeit hiezu!

* * *

Mit diesen Aeußerungen des gerechtesten Unwillens darf die Sache nicht abgethan bleiben. Ist die Darstellung, wie sie im Courrier de Geneve gegeben wird, objektiv genau, so haben wir hier nicht bloß eine freche Verletzung des materiellen Rechtes vor uns, in dem streitige Objekte, anstatt durch die Gerichte ausgeschieden, durch pure Gewalt weggenommen, vorgeblicher Kirchenbesitz mit Privatgut zusammengeworfen und bei der Wegnahme jede Form des Rechtes zu Boden getreten wird. Es ist auch nicht nur eine herbe, schonunglose Verletzung der religiösen Freiheit und der confessionellen Rechte, wie sie der unselige Culturkampf in der ganzen Schweiz nirgends so wild und barbarisch, als in Genf geübt hat. Es ist bei diesem Einbruch in eine betende Versammlung, bei dieser scheußlichen Entweihung dessen, was dem Katholiken das Heiligste ist, der Wegnahme der heiligen Gefässe vom Altar und deren Verunehrung eine solche bestialische Wuth und freche Verhöhnung gegen den katholischen Glauben, daß wir Katholiken uns selbst verachten und uns feig aufgeben müßten, wenn wir nicht Alles thäten, um diesen Frevel zu züchtigen.

Wir rufen vorerst der genauesten Untersuchung der Sache, dann der lebhaftesten Besprechung derselben durch die Presse, und wenn das nicht hilft, einer Demonstration des katholischen Schweizervolkes gegen diese Schändlichkeit. — Kann durch vernünftige Vorstellungen von geachteten Privatpersonen oder Magistraten, wie etwa der Kantone Zürich und Waadt, welche den Katholiken auf anerkennenswerthe Weise gerecht geworden sind, oder durch Vorstellungen katholischer Regierungen, wie Luzern und Freiburg, bei den Bundesbehörden eine Beruhigung für die Gegenwart und eine Bürgschaft gegen zukünftige Mißhandlung gegeben werden, so wollen wir es bundesbrüderlich anerkennen. Geschieht es nicht, so ist es Sache des ganzen katholischen Schweizervolkes, Sühne für diesen muthwilligen, durch nichts provocirten, zu nichts führenden Frevel, für diesen frechen Eingriff in unser Heiligstes zu verlangen, und fest es auszusprechen: Wir dulden es nicht!

* Soeben lesen wir im „Vaterland" eine Erklärung conservativer Katholiken Luzerns, vom 11. April, welche gegen diese Schandthat der Genfer Regierung eine ernste Stimme erheben. Auf und nach in der ganzen kathol. Schweiz!

Aus den Kantonen.

Solothurn. Grenchen. Der erschlichene Gemeinderathsbeschluß, den Altkatholiken die Abhaltung des Ostergottesdienstes in der Pfarrkirche zu gestatten, ist am 4. April von dem beinahe vollständig versammelten Einwohner-Gemeinderath mit 9 gegen 7 Stimmen wieder aufgehoben worden. Zu nachdrücklicher Wahrung des Gemeindebeschlusses am 13. Januar (Kirch.-Zeitg. Nr. 3), wurde das Gesuch des s. g. christkatholischen Vereins der zu besammelnden Kirchgemeinde überwiesen. Die Antwort derselben werde an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen — glaubt die „Solothurner-Zeitung".

⊢ In einer Reihe von 9 Artikeln bespricht ein wohlbekannter Rechtskenner und Publicist den „Proceß der katholischen Pfarrgemeinde der Stadt Solothurn gegen den Staat". Veranlassung dazu bot u. A. die Bemühung der radikalen Blätter, die Volksstimmung gegen diese Rechtsansprache aufzuregen: wenn nämlich die ganze Stiftsbeute von St. Urs und Viktor, über 2 Millionen, dem „armen Kantonsschulfond" wieder entzogen werden müßte, so bliebe demselben ja fast nichts mehr, (und dann müßten entweder die neuen glänzenden Schuleinrichtungen „reorganisirt" werden, oder das Volk tief und tiefer in den Beutel langen!). Schöne Grundsätze! Doch was kümmern sich große Geister um diese Verdrehung des Rechtsstandpunkts in den bloßen Nützlichkeitsstandpunkt? Solchen Theorien gegenüber, welche eigentlich geraden Weges in das Zuchthaus hineinführen, hält nun der Verfasser „fest am Rechten", an der Stiftung, an ihrer Quelle und Bestimmung. Wem gehört das Stift St. Urs und Viktor, wer hat es gegründet und geäufnet, als wessen Eigenthum ist es stets anerkannt worden? Das sind die Fragen, welche er sich stellt und gründlichst beantwortet. Daß er dabei mitunter den armseligen Skriblern und ihren eben so schoflen Protektoren scharfe Dinge sagt, wird man ganz natürlich finden, und sie haben es wohl verdient. Wenn man nicht bloß vom Rechtsstandpunkt aus, sondern von dem sittlichen und von den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit aus über diese „Reorganisatoren" urtheilt, so fällt das Verdikt noch schärfer aus. Keine schöne Phrase, keine heuchlerischen Zeitungsartikel über „Treu und Glauben" (!!) vermögen den Abscheu vor dem Kirchenraub zuzudecken und den Fluch, der auf dem Unrecht haftet, von den Thätern abzuwenden.

Luzern. (S. Corresp.) Man bedauert hier den Weggang des Hrn. Dr. Joh. Kaufmann, der nach Solothurn übersiedelt; eben so, daß trotz der vortrefflichen Professoren, welche an der höhern Lehranstalt in Luzern wirken, sich dieselbe doch nicht recht bevölkern will. Den Grund davon findet man so ziemlich allgemein in dem Mangel eines Conviktes. Mehr als 25 Jahre lang hatte man sich mit dem Gedanken getragen, ein solches zu errichten, und eine Masse von Vorarbeiten sind darüber gemacht worden; aber — angefangen hat man noch nicht, während oft ein armer Missionär in wenigen Jahren großartige Schöpfungen zu Stande bringt.

⊢ Der Altkatholicismus ist in Luzern bereits zu Grabe gegangen, und zwar ohne Sang und Klang, und dazu haben wohl die Herren doctores juris ihr Möglichstes beigetragen, namentlich Hr. Kirchenrath Dr. Weibel, der das Geschick hat, das Gegentheil von dem zu erreichen, was er anstrebt, wie es ihm in seiner eigenen Heimathsgemeinde Eschenbach begegnete. Trotz der Versammlungen, die er da veranstaltete, und seiner Reden für die „liberale" Sache gewannen die Conservativen immer mehr Boden und haben nun die große Mehrheit, und die Behörden sind im kirchlichen Sinne bestellt.

Bern. «Encore trois!» Unter dieser Aufschrift berichtet das „Pays" von fernern drei Opfern der bernischen „Gerechtigkeit", die Hochw. Hrn. Pfarrer Charmillod zu Corban, Charles Bigy zu Courchapoix und Ernst Gerster zu St. Ursanne. Am 7. August 1877 wurden sie von dem Polizeirichter zu Moutier jeder zu 80 Fr. Strafe und alle solidarisch in die Kosten verurtheilt,

weil sie in Gegenwart einiger bei einfachen Partikularen versammelten Personen einen Brief von Mgr. Lachat lasen, den katholische Zeitblätter bei Anlaß der Jubelfeier Papst Pius IX. veröffentlicht, der zu Freiburg und anderswo in französischer Sprache erschien. — Vier Monate darnach, 19. Dezember 1877, hat die bern. Polizeikammer das Urtheil des Polizeirichters von Münster bestätigt. Das „Pays" veröffentlicht die Sentenz und deren Motivirung, über deren Abgeschmacktheit man in Erstaunen gerathen müßte, wenn man sich nicht erinnerte, daß der schweizer. Bundesrath den eben so gescheiden Satz aufstellte: „Die Veröffentlichung eines Pastoralschreibens, welches H. Eugen Lachat unter dem Namen „Bischof von Basel" verfaßte, und welches er durch die Priester der römisch-katholischen Religionsgenossenschaft des bernischen Jura während des Gottesdienstes verlesen ließ, charakterisirt sich nach Form und Inhalt als Ausübung einer bischöflichen Funktion." So gibt das „Pays" (Nr. 490) übereinstimmend mit dem Berner „Katholik", die Fassung des bundesräthlichen Entscheides an; wir hatten uns an das Referat der allg. Schweizer-Zeitung gehalten, wo die Sache nicht so ungeheuerlich lautet. Da ist es wahrlich nöthig, daß der „Katholik", dieser Extrakt bernischer Hochschulweisheit, dem hohen Bundesrath und der noch höhern Regierung von Bern mit seinen fadenscheinigen Sophismen zu Hülfe kömmt!

— Ad vocem „altkatholische Fakultät" berichten „Anzeiger" von Solothurn und „Vaterland" gar schöne Dinge über das Examen der Theologie-Candidaten und deren Ordination, nebst Verlobungskarte des Einen. Wir mögen uns mit diesem „Jahrmarkt von Plundersweilen" nicht befassen, angesichts der Tragik von Genf, über welche diese Herren schweigen. Jes. 56.

Jura. Die von einigen radikalen Blättern zu einem Ereigniß aufgebauschte Affaire von Renzlingen ist weiter nichts, wie wir früher schon angedeutet, als ein dummer Streich der Gemeindebürger, durch welchen sie wieder in den Besitz ihrer Kirche gelangen wollten. Die guten Leute ließen sich durch einen Advokaten, Theodor den Großen, zugleich ein Kirchenlicht erster Klasse, einfädeln, daß sie ein Schriftstück unterschrieben, dessen Sinn und Tragweite sie nicht begriffen. Auffallend ist es immerhin, daß der geistliche Wächter in der Gemeinde seine Leute nicht vor einem solchen gefährlichen Unternehmen warnte, ist doch nicht wohl anzunehmen, daß Alles hinter seinem Rücken geschah! Doch genug. Sobald die Alten die Leute in der Falle wußten, erhoben sie ein Triumphgeschrei, welches die Renzlinger aus ihrer Betäubung aufschreckte und sie veranlaßte, einen Protest ergehen zu lassen mit der Erklärung, sie seien einfach hintergangen worden, und ihre Absicht sei durchaus nicht der Abfall von der katholischen Kirche, der sie stets treu bleiben wollen. Die Handlungsweise der Altkatholiken ist somit überall die gleiche, im Jura wie in Genf, d. h. eine ausgeschämte Sch — — — — —

Der 24., Caillere in Charmoille, hat den Jura verlassen.

Aargau. In Kaiseraugst nahmen sie am 7. April die Wahl eines Pfarrverwesers auf 2 Jahre vor. Sie fiel mit 45 gegen 35 Stimmen auf den Herrn Peter Greter von Greppen, dato Hülfspriester in Büttikon. — So muß es kommen, um die Jämmerlichkeit des Wiederwahlgesetzes und die Wissenschaftlichkeit und den reinen religiösen Eifer seiner Urheber und Nachbeter in's rechte Licht zu stellen. Diese Wahlart der Seelsorger, und die, welche das Concil von Trient vorschrieb, der hl. Carl Borromäus und der hl. Franz von Sales befolgten!!

Corresp. aus dem St. Gallerlande. Ihr Wink nach einer Correspondenz über das St. Gallische Kantonal-Piusvereinsfest in Wyl war so deutlich, daß ich nicht umhin konnte, sofort dem Wunsche entgegenzukommen. Abgehalten wurde dasselbe in der zweiten Residenz der alten Fürstäbte St. Gallens, am 25. März, dem für jedes katholische Christenherz so geheimnißvollen Freudenfeste. Von allen Seiten strömten die Schaaren der zahlreichen Festbesucher aus dem Fürstenland, Toggenburg, Thurgau und Rheinthal in die schöne St. Nikolausenkirche, wo Morgens 8 Uhr ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Der Festprediger, Hochw. Hr. Pfarrer Eisenring in Marbach, behandelte in geistvoller Darstellung das Thema von den Absichten der Hölle, die zumeist von den weisen Plänen der göttlichen Vorsehung durchkreuzt und zu Schanden gemacht werden. Die Chormusik klang vortrefilich, nur wurde aber damit der Gottesdienst fast über Gebühr verlängert, so daß die eigentlichen Tages-Verhandlungen erst um ½ 11 Uhr Mittags beginnen konnten. Diese hatten statt in der sog. neuen Tonhalle, einem Local, das für diesen Zweck in ganz vorzüglicher Weise geeignet ist und vom Tit. Ortsverwaltungsrath in zuvorkommendster Weise dem Piusverein eingeräumt worden war.

Der Festpräsident, Hochw. Hr. Dekan Ruggle machte in seinem gediegenen Eröffnungsworte aufmerksam auf die Bedeutung des Festes Mariä Verkündigung und wies dann hin auf die großen Ereignisse seit letzter Vereinsversammlung, zumal den unerwarteten Tod Pius IX. und der schnellen, glücklichen Wahl seines Nachfolgers, en digitus Dei!

Nach einer Begrüßung der Anwesenden von Seite des Stadtpfarrers, Hochw. Hrn. Bischof, Namens der Stadt und des Ortspiusvereins Wyl begannen die Vorträge, die an Gediegenheit, Geistreichthum und bestimmten Ausdruck wahrhaft katholischer Gesinnung nichts zu wünschen übrig ließen. Daß den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen worden, das bewies der reiche Beifall, der verdientermaßen den trefflichen Worten gezollt wurde.

Diese Reden auch nur zu skizziren, würde den Raum einer Correspondenz wohl überschreiten.*) Nur eine und zwar die letzte, will ich ihres Thema's wegen etwas einläßlicher notiren. — Hochw. Hr. Domvikar Hauser aus St. Gallen behandelte nämlich in sehr populärer Form die Ränke und Listen des sogen. Vereins liberaler Katholiken zu St. Gallen in seinen Bestrebungen, dem allerwärts abhausenden Falschkatholicismus in St. Gallen auf die lahmen Beine zu helfen, speciell: den Katholiken der Pfarrgemeinde St. Gallen-Tablatt ihre Pfarr- resp. die Domkirche St. Gallens sammt ihren Fonden von 200,000 fl. zu altkatholischen Väterhänden zu nehmen, oder um mich solothurnisch auszusprechen: zu reorganisiren.

Es gehört wahrlich die ganze Verlogenheit, Unverschämtheit und Frechheit sog. Altkatholiken dazu, um eine Kirche und deren Fonde anzusprechen, die sie von Haut und Haar nichts angehen. Wie aber steht erst eine Landesregierung da, welche es wagt, solche Gewaltsansprüche, denen auch nicht die Spur einer Idee von Recht und Gesetzlichkeit zukömmt, mit ihren Dekreten zu unterstützen und ihnen das amtliche Sigill aufzudrücken. Wahrlich, da hört Alles auf. Indeß soll hier dem Verlaufe der Sache nicht vorgegriffen werden. Im Juni kommt der Große Rath zusammen; dann wird sich zeigen, ab wir Katholiken noch Recht zu erwarten haben, oder aber das Loos der alten Heloten.

Der Redner erntete mit seinem zeitgemäßen Vortag ungetheiltesten Beifall. Die vorgerückte Zeit verlangte Schluß der interessanten Vorträge, und das Mittagsmahl im geräumigen Saale zum Schwanen, der mindestens 400 Gäste faßt, bildete eine Fortsetzung der Verhandlungen insofern, als hier noch einige Reden zum Vortrage kamen, welche in der Tonhalle keine Verwendung hatten

---

*) Anm. d. Red. Wir erlauben uns, aus der „Ostschweiz" zu ergänzen: „Herr Dr. Bärlocher wies in trefflichem Vortrage überzeugend nach, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten Wissenschaft und Kunst energisch unterstützt, gepflegt und ermuthigt habe, und daß nichts ungerechter und verlogener sei, als der gegen sie erhobene Vorwurf der Volksverdummung. Herr Lehrer Locher von Goßau empfiehlt die Unterstützung des Erziehungsvereines. Nach Ablegung der Rechnung durch Herrn Oberst Servert geißelt Herr Bezirksammann Walliser in volksthümlicher Weise die Verwirrung und Verdrehung der Begriffe von Recht und Moralität in Volks- und Regierungskreisen und zeigt, mit welchen Mitteln man von conservativer Seite solchen Erscheinungen entgegentreten oder vorbeugen müsse.

finden können; dann wechselten ernste und heitere Trinksprüche um die Wette, bis die Eisenbahn die Anwesenden nach allen Windrichtungen auseinander führte. Jedermann aber sagte es sich mit vollster Zufriedenheit: wir haben ein äußerst gelungenes Fest gefeiert, das seiner Zeit Früchte bringen wird. Nun noch etwelche Notizen.

Sonntags den 31. März wurden in Oberbüren drei prachtvolle neue Glocken (im Gewichte von 110 Zentner) durch den Hochw. Hrn. Domdekan Egger in St. Gallen eingesegnet; zugleich hielt er vor einer unabsehbaren Volksmenge, die von nah und fern herbeigeeilt war, die Festpredigt, in welcher er die Bedeutung derselben im katholischen Cultus erklärte.

Das Kassationsgericht St. Gallen hat die Anklage unserer wohllöblichen (!) Regierung gegen Hochw. Hrn. Pfarrer Falk von Montlingen, lautend auf Betrugsversuch, rundweg abgewiesen. Es gibt doch noch Richter in Berlin und anderwärts. Was müssen das aber für Juristen in einer Regierung sein, die solche Anklagen erheben können? — Traurige Regenten!

Allerlei aus dem Lande des hl. Gallus. 1. Weil nun der Frühling einmal zu kommen scheint, will ich mit einem freudigen Ereigniß beginnen. Unser Kassationsgericht hat in Sachen des Herrn Pfarrer Falk den Regierungsrath abgewiesen und den Staat in die Kosten verfällt. So ist das freisprechende Urtheil des Kantonsgerichtes rechtskräftig geworden. Hoffentlich wird Hr. Pfarrer Falk jetzt von dieser Seite etwas Ruhe bekommen. Was die Broschüre (?) betrifft, soll die Regierung in ähnlicher Lage sein, wie Curci in Florenz. Auf Curci's Buch über das Zerwürfniß zwischen Kirche und Staat kam als Antwort ein kleines Büchlein «Breve Esame», worin das Buch des einst so berühmten Schriftstellers in seiner ganzen Erbärmlichkeit entfaltet wird. Ein Liberaler besuchte ihn und sprach: Mein lieber Curci, Sie sind geschlagen; auf dies Büchlein — zeigte ihm Breve Esame — wird nicht geantwortet. Sie haben Recht, war die Antwort, ich hab's schon gelesen, ich bin nach Rechts und Links rettungslos verloren. Er wollte sagen, ich bin von den Liberalen und Katholiken geschlagen. So gehts genau dem Regierungsrath in St. Gallen. „Hier wird nicht geantwortet." Wirklich hat bis heute gar keine liberale Zeitung von der Broschüre nur irgendwie Notiz genommen, daß selbst Protestanten bekennen, Hrn. Falk sei Unrecht geschehen. Das ist die schlimmste Niederlage, verhängnißvoller, als der Durchfall vor den Gerichten.

2. Was thun? Der Regierungsrath will, wie die Russen, die ersten Niederlagen unter Landjägerhauptmann Kobel's Führung durch großartige Erfolge wieder gut und vergessen machen. In Quarten ist ihr dies zum Theil gelungen. Der dortige Pfarrer wurde bekanntlich nach dem Untersuch als unschuldig erklärt, weil er aber Anlaß?!? zu Verhören gegeben, in die Untersuchungskosten im Betrag von 232 Fr. 50 Rp. verurtheilt. Wie man weiß, ging das Urtheil der katholischen Presse und die Ansicht aller nur irgendwie Entschiedenen gleich Anfangs dahin, die Zahlung sei zu verweigern und Rechtsvorschlag zu machen. Aber auf josephinischem Sandboden wackelt Alles. Man fürchtete, der Regierungsrath werde den Rechtsvorschlag auflösen — saubere Rechtspflege — man fürchtet weitere Wirren, sogar Verwicklungen der Altkatholiken-Fragen in der Hauptstadt — so wurde die Zahlung ohne Widerrede geleistet.

Das war in diesem Falle noch das Vernünftigste. Denn ein Protest und nachher zahlen, ohne den Gerichtsweg zu versuchen, wäre zu lächerlich herausgekommen. Wenn auch der Widerstand aus vielen Gründen gut, ja vielleicht nothwendig und geboten war, so kann doch keiner, der tiefer in unsere allseitig verwickelten Verhältnisse eingeweiht ist, dem jungen Pfarrer seine Nachgiebigkeit zum Vorwurfe machen. Die ausdauernden Helden des passiven Widerstandes, der für den Augenblick nicht bloß unnütz, sondern oft noch schädlich zu sein scheint, sind selbst in günstigen Verhältnissen selten. (Schluß folgt.)

Appenzell, 4. April. Der hiesige Große Rath hat in Angelegenheit der Klöster Wonnenstein und Grimmenstein in heutiger Sitzung entschieden und zwar zu Gunsten von — Recht und Billigkeit. Er hat erklärt: die beiden Klöster sollen allseits geschützt sein in Zukunft wie bisan.

Bezüglich des „freiwilligen Beitrags" an den „Landessäckel" wollte derselbe Große Rath — in richtiger Würdigung des Grundsatzes, „daß die Größe und Art eines freiwilligen Beitrags von Stimmenden als vom Geber selbst bestimmt werden" — keinerlei Bedingungen aufstellen, sondern überließ das Weitere den Klöstern selbst.

Wir haben jedenfalls wenige Großrathsversammlungen in der „freien Schweiz", die von solchem Rechtssinne in That und Wort Zeugniß ablegen, wie der Große Rath von Innerrhoden beurkundet! Selbst die Opposition befliß sich mit Ausnahme zweier Einziger einer ruhigen und würdigen Sprache. Gewisse „liberale" Herren des Appenzell umschließenden St. Gallerländchens dürften hier noch Manches lernen. —

Der „Parlamentarismus" in hiesigem Großen Rath macht durch seinen ländlich-sittliche Einfachheit einen überaus günstigen Eindruck. Jene hohltönenden Phrasen von „Aufklärung, Fortschritt, Toleranz", wie man sie anderorts aus dem Munde der „Würgengel" immer vernehmen muß im gleichen Augenblick, wo die heiligsten Rechte von Privaten und Corporationen niedergestampft werden, sind im Rathsaal von Appenzell J.-Rh. ganz verpönt. Und was auch für die Landeskasse wie für Herz und Ohr der Zuhörer wohlthuend ist — es redet da nicht Einer stundenlang; „kurz und gut" ist Grundsatz. Die Vorgesetzten selbst (an ihrer Spitze Hr. L.-A. Dr. Rusch) gehen hierin mit gutem Beispiel voran.

Das kirchlich-politische Leben dieses sonst so lebhaften und bewegten Bergvölkleins, wie es dermalen gestaltet ist, zeigt sich gegenüber dem Treiben in „aufgeklärten Kantonen als ein glückliches, familiäres Stillleben.

Wir gratuliren der Gegenwart; möge die Zukunft in eben so freundlicher Weise sich gestalten!

⊢ Der Große Rath hob die früher beschlossene Zutheilung der Frauenklöster Wonnenstein und Grimmenstein an die zunächstliedenden Bezirke Haslen und Oberegg mit 28 gegen 23 Stimmen auf, und erhielt die beiden Klöster in ihrer althergebrachten Stellung zu Innerrhoden als Enclaven. — Gegen diesen Beschluß wolle der Bezirk Oberegg beim Bundesgericht Beschwerde führen.

Nidwalden. (Eingesandt.) Wer in der Presse polemisiren will soll, soll wahr und objektiv sein. Beide Eigenschaften finden sich nicht ganz in dem Briefe „Aus den Urkantonen" in Nr. 13 der Kirchenzeitung. Das „Schweizer Monatsblatt für kathol. Literatur" (Beilage zum „Nidw. Volksblatt") hat Dr. Hansjakobs „Aus Italien" nie eine „Perle" genannt*), wie der Herr Einsender behauptet. Im Gegentheil sagt die Einleitung zu der betreffenden Recension ausdrücklich: „Neben dem vielen Vorzüglichen, Geistreichen und Originellen hat das Buch auch seine Schatten, Dornen und Fehler." Das hätte der Herr Einsender nicht übersehen sollen! — Dann citirt er eine Reihe Sätze aus dem recensirten Buche, die aus dem Zusammenhang gerissen sind und vom Verfasser ausdrücklich als private Anschauungen qualifizirt werden.**) Die Lehre der Kirche wird von Hansjakob nirgends angegriffen; in seinem Urtheile über kirchen-politische Fragen geht er allerdings eigene Wege, auf die ihm Einer folgen kann oder nicht. In dubiis libertas!***)

---

*) Dieser Ausdruck wird vom Monatsblatte in der That nicht gebraucht, wohl aber wird das Buch „eines der bedeutendsten Werke, welche seit langer Zeit die Presse verlassen haben", genannt und ihm die weiteste Verbreitung gewünscht.

**) Wenn man Sätze aus dem Zusammenhange reißt, daß sie einen andern Sinn erhalten, so ist das unrecht; es sind aber Aeußerungen des Dr. Hansjakob citirt, welche in sich selbst fest abgeschlossen sind und einen durchaus verwerflichen Sinn darbieten, den man nicht als „private Anschauung" gelten lassen kann, so z. B. über Verwerfung des Garantiegesetzes, über den Cölibat und die Nuntiaturen.

***) Diese Freiheit in zweifelhaften Punkten hat die Kirche stets respektirt. Ob sie hier vorhanden, mag darnach beurtheilt werden, daß die competente kirchliche Autorität sich ge-

Glarus. Am 4. April feierten die Glarner die alljährlich übliche Näfelserfahrt zum Andenken an die siegreiche Freiheitsschlacht vom 9. April 1388. Wie immer zogen Protestanten und Katholiken aus allen Gemeinden zum Feste, die Katholiken prozessionsweise, voran Kreuz und Fahne, singend und den Rosenkranz betend, ohne auch nur durch einen Mißton gestört zu werden. Bekanntlich werden die Festreden jeweilen von einem Abgeordneten der Regierung und einem Geistlichen (abwechselnd von einem evangelischen und einem katholischen) gehalten. Herr Landammann Zweifel und Herr Pfeiffer, prot. Pfarrer in Bilten, redeten beide in ächt christlichem und vaterländischem Geiste und mahnten, den Glauben der Väter zu pflegen und festzustehen, wie im Kampf gegen äußere Feinde, so auch gegen den materialistischen Zeitgeist, gegen Frivolität in Religion und Sittlichkeit, im Vertrauen auf Christus, welcher „der Weg, die Wahrheit und das Leben ist." Lautlos und beifällig horchte die große Volksmenge beiden Rednern. Mögen solche Feste, von beiden Glaubensparteien einträchtig und im Sinne der Väter gefeiert, wieder jene bessern Zeiten des Friedens und einträchtigen Strebens zum Wohle des Vaterlandes herbeiführen helfen.

Zürich. Im „Vaterland" (Nr. 78) stattete das katholische Pfarramt von Horgen unlängst Bericht und Dank betreff der eingegangenen Unterstützungsgelder für die Kirche und den nunmehr begonnenen Bau des Pfarrhauses ab. 9000 Fr. sind geflossen, eine für die Zeitumstände ansehnliche Summe, aber — abgesehen von nothwendigen Reparaturen an Kirchthurm, Kirchendach u. A., wofür kein Geld vorhanden — reicht sie für den Bau des Pfarrhauses (zu einem Minimum von 20,000 Fr. angeschlagen) bei weitem nicht aus. Wer immer die dortigen Verhältnisse kennt, wird einverstanden sein, daß ein eigenes Pfarrhaus eine dringende Nothwendigkeit ist. Etwa 2000 Circulare mit der Bitte um einen Beitrag, wenn auch nur von 5 Fr., wurden versandt, aber kaum der 8. Theil derselben kehrte mit einer entsprechenden Gabe zurück. Nochmals und dringend muß sich der Pfarrer an die katholische Wohlthätigkeit wenden, die freilich von allen Seiten angesprochen wird. Hier fallen wenigstens zwei Einwendungen weg, welche sonst gegen solche Neubauten erhoben werden: man kann nicht sagen, daß sie unnöthig — man muß nicht fürchten, daß sie über kurz oder lang verloren seien, weggenommen werden. Die Kirche steht nun einmal, und zu ihr muß ein Pfarrhaus kommen; im Kanton Zürich ist keine Gefahr, daß sie geraubt werden. Wir unsrerseits möchten eine warme Bitte für dieses Opfer unermüdeter, gottvertrauender Wohlthätigkeit einlegen.

Genf. Die Genfer Regierung hat wieder ein neues Heldenstück vollbracht. Den 29. März setzte sie den Maire von Aire-la-Ville ab und übertrug das Amt an Hrn. J. Marechal. Dieser verweigert wie sein Vorgänger die Kirchenschlüssel. Am 30. kommt seine Absetzung. An seine Stelle tritt A. Magnin. Dieser erhält die Schlüssel, verweigert sie aber den Kirchenr . . . ., worauf diese durch den um die schweizerische Freiheit so hoch verdienten deutschen Gasdorf erbrochen wird. Die Katholiken protestiren. Aechte Genfer Zustände.

✠ **Aus und von Rom** (vom 8. April). Die in der Schweizergarde offenen Stellen sind größtentheils schon wieder besetzt. Um unnütze Reisekosten zu vermeiden, wird daher Jeder, welcher allfällig sich für eine Anstellung empfehlen wollte, gut thun, zuerst brieflich beim Vorsteher dieser Garde im Vatikan, Hrn. Oberst v. Sonnenberg, anzufragen, und die Reise nach Rom nicht anzutreten, ohne vorher Aussicht auf Aufnahme erhalten zu haben.

— Die liberale Presse widmet laut einem erhaltenen Mot-d'ordre (das wie es scheint auch dem „Bund" in der Bundesstadt Bern nicht fremd geblieben) der ersten Allocution Leos XIII. eine eingehende Besprechung, worin sie daraus, daß der Papst des Syllabus und des Vaticanischen Concils keine Erwähnung thut, den Schluß ziehen will, derselbe werde bei der Regierung der Kirche die von Pius IX. befolgten strengen Grundsätze aufgeben und einer andern sogenannten gemäßigten Richtung huldigen.

Die klarste Widerlegung dieser Behauptung ergibt sich aus der im vorigen und in diesem Jahre von Cardinal Pecci, Bischof von Perugia, erlassenen Hirtenbriefen. Aus diesen Dokumenten führen wir zur Aufklärung folgende Citate wörtlich an:

„Wenn jene Leute, die sich auf geschickte Weise des Syllabus der Welt gegenüber als eines Schreckmittels bedienen, wohl bedacht hätten, daß es nicht hinreicht, geschickt zu sein, sondern daß man außerdem und vor Allem ehrlich sein muß, so hätten sie sich gehütet, einen aus einer langen Rede herausgerissenen Satz dem Hasse der Welt auszuantworten, sie hätten vielmehr versucht, seinen wahren Sinn nach dem Gesammtinhalte der Dokumente festzustellen, in denen er sich befindet, und die wohlbedacht citirt waren. Wenn sie derartig verfahren wären, hätten sie sich mit Leichtigkeit überzeugt, daß nicht die wahre Cultur, die wie eine Blüthe und Frucht auf dem Stamme des Christenthums sich entwickelt, vom Papste verurtheilt worden ist, sondern jenes Afterding, das mit der wahren Cultur nichts als den Namen gemein hat, und deren argwöhnische und unversöhnliche Gegnerin ist. (Syll. 80. Satz.)

„Nicht minder verläumderisch ist die Vorspiegelung, als hege die Kirche einen Abscheu gegen Kunst und Wissenschaft, gegen das Studium der Natur und ihrer Kräfte. Wenn, um diesen Wahn zu zerstreuen und jeden Zweifel zu heben, die Thatsache nicht genügen sollte, daß die mit dem durchdringendsten Verstande begabten Männer und die berühmtesten Gelehrten gleichzeitig die ausgezeichnetsten Christen und gehorsamsten Söhne der Kirche waren, so müßten die vor Kurzem ergangenen feierlichen Erklärungen der Kirche jenes Lügengewebe gänzlich vernichten.

„Die auf dem Vaticanischen Concil versammelten Väter haben in dieser Beziehung Worte ausgesprochen, welche unsere Gegner nur sehr wohl thun würden zu lesen und zum Gegenstande ihres Nachdenkens zu machen. Nachdem sie zuvor gelehrt hatten, daß zwischen Vernunft und Glauben kein Widerspruch herrschen kann, daß Vernunft und Glauben sich vielmehr gegenseitig die herrlichste Stütze darbieten, rufen sie aus: „Die Kirche ist mithin sehr weit entfernt davon, der Entwicklung der menschlichen Künste und Wissenschaft entgegenzutreten, im Gegentheil kommt sie ihnen zu Hilfe und fördert sie. Denn die hieraus dem menschlichen Leben erwachsenden Vortheile werden von ihr weder verkannt noch gering geschätzt; sie erkennt vielmehr an, daß die Wissenschaft, weil sie eben von Gott ausgegangen ist, auch bei richtiger Behandlung mit seiner Gnade zu ihm hinführe." (Conc. Vatic. c. IV. de Fide et Rat.) Die vorgebrachten Anschuldigungen haben also keinen Grund und keine Bedeutung und sind vielmehr der Ausdruck des gegen die Kirche genährten Hasses und des Verlangens, sie mit Schmutz zu bewerfen.

„Wenn nun aber die Wissenschaft an sich von der Kirche nicht verflucht, sondern gefördert wird, so gibt es aber auch ein Wissen, das mit gutem Rechte verworfen wird. Es ist dies das Wissen, welches jener Philosophie entstammt, die mit teuflischem Hochmuthe behauptet: „Die menschliche Vernunft ist ohne jede Rücksicht auf Gott der einzige Richtstuhl über Wahr und Falsch, Gut und Böse, sie ist sich selber Gesetz und ihre natürlichen Kräfte sind zur Begründung der Wohlfahrt der Menschen und Völker hinreichend." (Syll. 3. Satz.) Das ist jene Wissenschaft, die sich in die Materie versenkt und für diese die Ewigkeit in Anspruch nimmt, die hinaufsteigt bis zum Himmel und eindringt bis in die Eingeweide der Erde, um vergebens einen Beweis zu suchen, der im Stande wäre, den biblischen Schöpfungsbericht über den Haufen zu werfen; das ist jene Wissenschaft, die Mensch und Thier auf eine Stufe stellt und in ihrer Tollheit die Grundvesten der sittlichen, häuslichen und weltlichen Ordnung erschüttert. Nun weiß wohl Jedermann, daß man es nicht beklagen darf, wohl aber voller Dank die Hände zu Gott erheben sollte, daß er auf Erden dieses unfehlbare Lehramt eingesetzt hat, das, gleichwie es uns jeglichen Segen für die Gegenwart und Zukunft bringt, so auch jeglichen Segen uns bewahrt, indem es denselben vor den gottlosen Händen jener Menschen schützt, die ihn uns rauben wollen."

Niemand wird es wagen, dem Papste Leo XIII. ein charakterloses Aufgeben der so klar ausgesprochenen Grundsätze vorzuwerfen. Und so muß man denn gewiß auch mit gutem Grund die Annahme zurückweisen, daß der Papst die Aussprüche des Syllabus und die Lehrsätze des Vatikanischen Concils, welche er erst vor einem Jahre in solch entschiedener und feierlicher Weise verfochten hat, in Zukunft auch nur indirekt jemals verleugnen werde.

— In Rom ist eine Deputation polnischer Pilger angelangt, welche, 30 an der Zahl, sämmtliche Theile Polens repräsentiren und aus allen Gesellschaftsclassen zusammengesetzt sind; in derselben sind nicht nur die Katholiken des lateinischen, sondern auch des griechisch-unirten und armenischen Ritus vertreten. Der Deputation gehören zwei Priester und ein Bauer an, denen es gelungen ist, aus Sibirien zu entfliehen. Die Deputation überbringt dem hl. Vater eine mit 100,000 Unterschriften versehene Adresse.

Personal-Chronik.

In Rom starb der Cardinal-Priester Joseph Berardi, geb. zu Ceccano 1810, zum Cardinal ernannt 1868, vorher päpstlicher Minister.

Freiburg. In Cottens starb der Hochw. Hr. Kaplan Chappaley nach kurzer Krankheit. R. I. P.

— Zum Pfarrer von Cerneux-Pequiniot wurde ernannt der Hochw. Abbé Conus als Nachfolger des wegen Krankheit demissionirenden Pfarres Gumi.

---

gen eine grundsatzlose Versöhnung mit dem Staate erklärt hat, und andererseits Dr. Hansjakob unter den Radikalen der badischen Kammer lebhaften Beifall fand, ja, daß einer derselben ihm den Staatsschutz verhieß, wenn ihm wegen seiner Ansichten von der Curie ein Haar gekrümmt werden sollte. Gott bewahre uns vor solchen Freunden und vor dem Lob radikaler Zeitungen!

Thurgau. Sonntag den 7. April wählte die katholische Kirchgemeinde Schönholzersweilen den bisherigen Hochw. Hrn. Pfarrverweser Eduard Fahrländer, nachdem derselbe die Wahlfähigkeit auf thurgauische Pfründen erhalten, zu ihrem definitiven Pfarrer.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Bollingen wählte Sonntags den 7. April den Hochw. Hrn Thomas Bernrieder, Pfarrer von Ricken, zu ihrem Seelsorger.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung von Nr. 6.)

4. **Verworfen und Berufen** von S. Christ. Eine, wenn auch kleinere, doch spannende, von wahrhaft christlichem Geiste belebte Erzählung aus der Gegenwart, welche auf den via crucis als via lucis im menschlichen Leben hinweiset. (Mainz Kirchheim.)

5. **Es gilt der Mutter!** von Dr. Frank. Dieses Bändchen zeichnet in fünf Bildern und Schilderungen die großen Gefahren, welche in unserer Zeit die christliche Gesellschaft bedrohen und gegen welche zu kämpfen insbesonders die Mutter berufen ist. (Würzburg Wörl.)

6. **Im häuslichen Kreise**, von F. A. Kirschner. Unter diesem Titel wird eine Sammlung katholischer Familien-Geschichten zur lehrreichen Unterhaltung aller Stände geboten und zwar aus den Tagen der Kindheit der Erziehung, des Studirens, des Priesterlebens, des Brautstandes, der Verehelichung und des Ehelebens. Die Auswahl ist zweckmäßig und die Darstellung praktisch. Unter dem Titel: „Die katholische Familie in Geschichten und Sätzen" soll das Werk fortgesetzt und weitere Bände herausgegeben werden; ein Unternehmen, das wir zum voraus freundlich begrüßen und empfehlen, denn der guten Erzählungen sind heutzutage nie zu viel (Mainz Kirchheim.)

7. **Der junge christliche Arbeiter** nach Msgr. de Segur, durch Molzberger bearbeitet. Diese in der That zeitgemäße Schrift bespricht das Wesen der christlichen Frömmigkeit, der christlichen Erziehung, der Vereinigung des Christen mit Jesus, den Teufel und die Versuchung, die Sünde, die falsche und die wahre Frömmigkeit. Wie man sieht, ist der Inhalt ein sehr ernster, allein die Form bewegt sich in dem Ton „vertraulicher Unterhaltungen", in welchen Msgr. de Segur ein Meister ist. Wenn das Büchlein sich zunächst an den jungen Arbeiter wendet, so ist es dennoch auch für die Heiligung der Jünglinge in Gymnasien, Kasernen, und andern Lebensstellungen geeignet. (Mainz Kirchheim.)

8. **Eine Martyrer-Familie** von P. Heinrich Walle, S. J. Der Verfasser hat nicht die Form der Erzählung, sondern die des Drama's gewählt, um der jetzigen Welt einige Züge aus den Zeiten der Christen-Verfolgung vorzuführen. Nicht nur zum Lesen, sondern auch zur Aufführung auf Bühnen (namentlich in Erziehungsanstalten) eignet sich dieses, ursprünglich italienisch verfaßte Drama, wie denn dasselbe zu Rom im römischen Colleg den großen Beifall gefunden hat. (Kempten Kösel.)

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Böttstein Fr. 25. 50, Entlebuch 126. 50, Hagenwil-Muolen 25, Obervaz 26. 40, Root 25, Sirnach 30, Solothurn 76, Wohlenschwil 37. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Böttstein 15 Exemplare, Hagenwil-Muolen 8, Solothurn 52, Wettingen 70 Exemplare.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister: 1 Coiffeur und Chirurg. 1 Conditor. 4 Schreinermeister. 2 Buchdrucker. 1 Kupferschmid. 1 Dachdecker. 1 Handelsgärtner. 1 Schlossermeister. 1 Spenglermeister.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

1 Schreinergeselle. 1 aus der Lehre getretener Schuster. 1 Lehrtochter zu einer Weißnäherin. 2 geschulte Knaben in französische Handelsgeschäfte. 1 geschulter Knabe in ein deutsches Handelsgeschäft. 1 französ. Buchbindergehülfe. 1 Schmidgeselle. 1 aus der Lehre getretene Tochter zu einer Näherin behufs weiterer Ausbildung. Mehrere Dienstmägde, Haushälterinnen, auch in Ladengeschäfte. Ein Landwirth mit kleiner Familie als Armenvater.

Zu verlangten Correspondenzen erbitte eine entsprechende Francatur-Beilage.

J. Schoch, Prof. in Wyl, (St. Gallen).

Woerl's Reisehandbuch

Paris

erscheint Anfang Mai bestimmt und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. (21)

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 17[12]

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gälten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
Halter-Probstatt. 2

Anzeige und Empfehlung.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenvorsteherschaften bringe ich meine Werkstätte für kirchliche Arbeiten in wohlwollende Erinnerung und empfehle mich zu geneigten Aufträgen für innere Ausstattungen von Kirchen: Herstellung von Altären in Holz und Stein, Kanzeln, Orgelgehäusen, Chorgestühl u. dgl. Statuen und Ornamente jeder Art und alle in das Fach der Holzschnitzerei, Malerei und Vergoldung einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung geschmackvoller, stylrichtiger und dauerhafter Ausführung, zu billigen Preisen und mit Anerbietung jeder wünschbaren Garantie.

Mit Berufung auf eine Menge von bereits ausgeführten Aufträgen, daherige Zeugnisse und auf eine zwanzigjährige Geschäftserfahrung, zeichnet hochachtungsvollst

Felix Bucher, Altarbauer, Bildhauer und Vergolder
20 in Solothurn.

Im Verlage des **kath. Büchervereins** (Waisenanstalt Ingenbohl) ist erschienen und zu beziehen:

Hausmutter-Lehren,

enthaltend:

Religions- und Sittenlehre, Gesundheitsregeln, Haushaltungskunde, weibliche Standesverhältnisse, Geschichtsaufsätze und Buchhaltung, das metrische Maß, Gewicht und Münzen.

Von **J. Pfluger,**
Pfarrer beim Kloster Nom. Jesu in Solothurn.

320 Seiten in Oktav. Preis für Vereinsmitglieder: In Carton gebunden mit Leinwandrücken 1 Frk. 50 Cts.

(Dieses Werk bildet auch einen Theil der diesjährigen Vereinsgabe.) 19

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 18

Cultur und Kirche.

Zwei Hirtenworte des **Cardinal-Bischofs von Perugia Joachim Pecci,** nunmehr

Papst Leo XIII.

Mit Autorisation Sr. Heiligkeit aus dem Italienischen von **Dr. Bernh. Liesen,** ehedem Sekretär des sel. Bischofs von Mainz.
gr. 8°. 5 Bogen geh. Fr. 1. 25.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.